



COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds

COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds

<https://oead.at/de/der-oead/schulstornofonds/>

Um Schulen und Erziehungsberechtigte von Stornokosten durch abgesagte Schulveranstaltungen zu entlasten, wurde der COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds ins Leben gerufen.

Eine Antragstellung ist ab 27. April 2020 um 12:00 Uhr möglich – das Antragsformular ist ab diesem Zeitpunkt auf der Website freigeschaltet.

Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch den Schulstornofonds:

- Der Schulstornofonds übernimmt die anfallenden Stornokosten für abgesagten mehrtägigen Schulveranstaltungen gem. § 13 SchUG.
- Ersatzfähig sind Kosten für Beiträge an mehrtägigen Schulveranstaltungen gemäß § 3 Abs. 1 SchuVV, die vom Schulforum oder Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen wurden.
- Kostenersatzfähig sind abgesagte Schulveranstaltungen im Zeitraum vom 11. März 2020 bis 13. September 2020 (Schuljahresende je nach Bundesland).
- Es sind bereits Kosten gegenüber dem/den Vertragspartner/n angefallen (Entgelt, Entschädigungsbetrag, Storno).
- Es kann weder eine einvernehmliche Einigung mit dem Vertragspartner (Hotel, Reisebüro etc.) noch eine Verschiebung der Schulveranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt erreicht werden.

Maturareisen oder private Sport- und Sprachreisen sind keine schulbezogenen Veranstaltungen und daher nicht einreichfähig!

➤ Wer ist antragsberechtigt?

Schulen treten als **Sammel Antragsteller für die Erziehungsberechtigten** auf und reichen einen Antrag für alle stornierten mehrtägigen Veranstaltungen ein.

➤ Hier finden Sie die Informationen:

1) In fünf Schritten zum Kostenersatz – Leitfaden für Direktor*innen

https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/OeAD/Schulstornofonds/Prozess_in_fuenf_Schritten_zum_Kostenersatz.pdf

2) Juristische Guidelines für Lehrkräfte

https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/OeAD/Schulstornofonds/Juristische_Guidelines_fuer_die_Lehrkraefte.pdf

3) FAQs

<https://oead.at/de/der-oead/schulstornofonds/haeufig-gestellte-fragen-faqs/>



Willi Witzemann
Vors. Personalvertretung
0664 26 85 716
willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
alexandra.loser@vorarlberg.at
0664 16 25 988

